

Eichen und Kalibrieren



Eichung



- „die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Prüfung eines Messgerätes auf Einhaltung der zugrundeliegenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Eichfehlergrenzen nach der Strahlenmessmittelverordnung „
- Durch METAS anerkannten Eichstellen durchgeführt

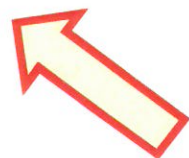
Kalibrierung



- Durch SAS - akkreditierten Messtellen durchgeführt
- Keine «JA/NEIN» – Aussage
- Kein Ablaufdatum
- Handhabung durch Aufsichtsbehörde (BAG, ENSI) geregelt
- Einzelregelungen
- Meistens mit Konstanzprüfung kombiniert
- International eher anerkannt

Gerät	Wert vom geprüften Gerätes (µSv/h)	Referenzwert (µSv/h)	Abweichung zum Referenzwert (%)	Eichfehlergrenze	Eichung bestanden
A	105	100	5	± 20%	JA
B	78	100	22	± 20%	NEIN

Gerät	Wert vom geprüften Gerätes (µSv/h)	Referenzwert (µSv/h)	Abweichung zum Referenzwert (%)
A	105	100	5
B	78	100	22



Ablaufdatum beachten!